

## ► Leserforum GOÄ

**Wie viel Anwesenheit bedarf es für das „persönliche Gepräge“?**

**| FRAGE:** „Unser Chef (Anästhesist) möchte wissen, wie oft er auf seiner Intensivstation auftauchen muss (1x/Wo. oder tgl. o.ä.?) bzw. ob er dies delegieren kann. Reicht es, wenn sein ständiger Vertreter dies zum größten Teil übernimmt? |

**ANTWORT:** Hierzu gibt u. a. die Kommentierung des Deutschen Ärzteverlags (Kommentar Brück) einen brauchbaren Hinweis:

„Für die Berechnung der Nr. 435 durch den behandelnden Arzt ist es unerheblich, dass – von Visiten, klinischen Untersuchungen etc. abgesehen – Teile der intensivmedizinischen Behandlungsleistung in seinem Auftrag und unter seiner Aufsicht von speziell ausgebildetem Fachpersonal durchgeführt werden.“

Gleiches kann natürlich auch für Ziffer 437 GOÄ gelten! Grundsätzlich sind diese Leistungen also auch an nachgeordnete Ärzte delegierbar. Wie jedoch bei allen ärztlichen Wahlleistungen, sollten sich diese von Regelleistungen auf der Intensivstation dennoch nachweisbar unterscheiden, indem durch regelmäßige eigene dokumentierte Untersuchungen des Chefarztes und regelmäßige Visiten und Rücksprachen mit den nachgeordneten Ärzten das „persönliche Gepräge“ der Behandlung, wie häufig in der Rechtsprechung zitiert, gewährleistet ist. Eine feste Regel, wie oft z. B. Visiten durch den Chefarzt erfolgen sollten gibt es zwar nicht, aber aus unserer Sicht ist 1x pro Woche ggf. nicht ausreichend.

Kein persönliches Gepräge, wenn Sie nur 1x/Woche auf der Station auftauchen

## ► Leserforum GOÄ

**Erstimplantation und Wechsel eines Blasenschrittmachers**

**| FRAGE:** Wie kann die Erstimplantation eines Blasenschrittmachers bzw. dessen Wechsel nach GOÄ abgerechnet werden? |

**ANTWORT:** Für die Schrittmacherimplantation bietet sich die analoge Abrechnung der für den Herzschrittmacher vorhandenen Ziffer 3095 GOÄ (Schrittmacher-Erstimplantation) an. Bei ambulanter Leistungserbringung zzgl. Zuschlagsziffer 445. Wird ein Bildwandler im Rahmen des Eingriffs verwendet: Ziffer 5295. Sofern die Implantation mehrerer Elektroden erforderlich sein sollte, kann die Bewertung des zeitlichen Mehraufwands ggf. über den Steigerungssatz der Leistung erfolgen. Erfolgt im Rahmen einer Testphase nur die Implantation von Testelektroden kann Ziffer 2291 (Implantation eines Elektrostimulators) analog berechnet werden. Die Teststimulation mit einem externen Stimulator kann aus unserer Sicht analog der Ziffer 661 bewertet werden. Erfolgen Schulung und Einweisung durch den Arzt, können hierfür Beratungsleistungen zum Ansatz kommen (Ziffer 1 bzw. 3). Erfolgt die Schulung und Einweisung des Patienten durch qualifiziertes Praxis- bzw. Klinikpersonal unter Aufsicht nach fachlicher Weisung des behandelnden Arztes, kann der analoge Ansatz der Ziffer 518 (Prothesengebrauchsschulung des Patienten – ggf. einschließlich seiner Betreuungsperson –, auch Fremdkraftprothesenschulung, Mindestdauer zwanzig Minuten, je Sitzung) infrage kommen.

Analoge Abrechnung der für Herzschrittmacher vorhandenen Ziffer 3095 GOÄ